

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

23.05.2019

Beratung:

Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan ist ein Fachplan der Raumordnung. Deren Aufgabe ist es, die unterschiedlichen Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten des Raums, das heißt der Land- und Meeresflächen, aufeinander abzustimmen. So sollen Konflikte minimiert werden, wie sie zum Beispiel zwischen Flächennutzungen für Wohnen, Gewerbe, für den Erhalt von Natur- und Umwelt, den Abbau von Rohstoffen oder den Bau von Infrastruktur entstehen können.

Der Landesentwicklungsplan gilt unter anderem für Kommunen, Verbände und andere Behörden. Die Kommunen müssen zum Beispiel die Vorgaben des Landesentwicklungsplans im Rahmen ihrer Bauleitplanung berücksichtigen beziehungsweise beachten und ihre Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) bei Bedarf anpassen.

Im Landesentwicklungsplan ist unter anderem die Wohnbauentwicklungsquote der Gemeinden festgelegt. Sie gilt für den Geltungszeitraum des Landesentwicklungsplanes (2030) und beträgt für Gemeinden außerhalb von Ordnungsräumen 10 % der bestehenden Wohneinheiten und innerhalb der Ordnungsräume 15%.

Mit der Stellungnahme wird das Ziel verfolgt, in den Ordnungsraum der Metropolregion aufgenommen zu werden, um dem Siedlungsdruck aus Hamburg mit einer höheren Wohnbauentwicklungsquote standhalten zu können.

Die Eingabe der Stellungnahme ist bis zum 31.05.2019 möglich.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die anliegende Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes.